



<p>Planunterlage gefertigt: Katasteramt Aurich</p> <p>Auszug aus dem Flurkartenwerk Maßstab 1 : 1 000</p> <p>Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8. 11. 1961 - Nds. GVBl. S. 319)</p> <p>Der Stadt Aurich zur Vervielfältigung unter den am 6.2.79 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich.</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom <b>PLANUNGSAMT DER STADT AURICH</b></p>	<p>Der Rat der Stadt Aurich hat am dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Ort, Datum</p> <p>Siegel</p>	<p>Der Rat der Stadt Aurich hat am dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 27.06.1979 bis 27.07.1979 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 a Abs. 6 BBauG am 20.06.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Aurich, den 22.10.1979</p> <p><i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR</p>
<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.4.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Ort, Datum <i>Aurich, den 25.10.79</i></p> <p><i>[Signature]</i> Unterschrift <i>Korn. Freker</i></p> <p>Siegel</p>	<p>Der Rat der Stadt Aurich hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Sitzung beschlossen.</p> <p>AURICH, DEN 20.09.1979 Ort, Datum des Ratsbeschlusses</p> <p><i>[Signature]</i> BURGERMEISTER</p> <p><i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 17. Jan. 1980 genehmigt worden.</p> <p>309.2-24102-S2001/24 Ort, Datum Oldenburg 17. Jan. 1980</p> <p><i>[Signature]</i> Regierung Weser-Ems</p> <p>Siegel</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 29. Febr. 1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Aurich, den 27.03.1980 Ort, Datum</p> <p><i>[Signature]</i> STADTDIREKTOR</p>

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- △ SICHTDREIECK (BEWUCHS ÜBER 0,80 M. UNZULÄSSIG)
- ○ ○ ○ ○ ZU ERHALTENDE WALLHECKE
- +— ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- ⊕ ZU ERHALTENDE BÄUME
- PARKFLÄCHEN
- ▭ KINDERSPIELPLATZ
- ▨ ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- △ OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ○ ○ ○ ○ ZU ERHALTENDE BAUMREIHE

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**

1. FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE ODER -TEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHME ZULÄSSIG
2. FÜR DIE BESTIMMUNG DER GEBÄUDEABSTÄNDE VON DEN GRENZEN (§ 7 NBauG) WIRD OK STRASSENKRONE ODER -WO VORHANDEN- OK BÜRGERSTEG FESTGELEGT
3. DIE FUSSBODENHÖHE WIRD AUF MAX 0,50 M ÜBER OK STRASSENKRONE ODER -WO VORHANDEN- OK BÜRGERSTEG FESTGELEGT.
4. MIT INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANES WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 24/1 AUFGEHOBEN.
5. IN DEN BEREICHEN, WO ZUFAHRTEN DURCH ZU ERHALTENDE WALLHECKEN ERFORDERLICH SIND, IST PRO GRUNDSTÜCK EINE ZUFahrt IN EINER BREITE VON MAX. 3,00 M ZULÄSSIG.
6. GARAGEN UND STELLPLÄTZE SIND NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

**Stadt Aurich**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 24**

Gemarkung: AURICH Flur: 20

Planungsamt M. 1:1000

Aurich, den 22. OKT. 1979